

Alters- und Pflegeheim Hofmatt Arth

Herzlich willkommen

Was ist bei einem Eintritt zu beachten?

Kleiner Führer für Angehörige

Der Eintritt in ein Heim ist ein tief greifender Einschnitt in den persönlichen Lebenslauf. Dieser Schritt ist ein Abschiednehmen vom gewohnten Zuhause, und bringt Gefühle von Verlust, Trauer und oft auch Angst mit sich. Angst, seine Selbständigkeit aufzugeben, in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt zu werden, belasten jeden Menschen unterschiedlich stark. Solche Gefühle sind ein Teil des Prozesses von einem Heimeintritt.

In unserer täglichen Arbeit sind wir uns dies bewusst und begleiten unsere Neueintretenden gerne bei diesem Prozess. Damit der Wechsel bewältigt werden kann, erachten wir es für wichtig, bei allen Vorkehrungen – insofern möglich – die betroffene Person mit einzubeziehen. Es ist entscheidend und wichtig, dass der Heimeinzug die betroffene Person kontrollierbar erlebt, vor allem dort wo sie selbst auch Einfluss nehmen kann.

Vor dem Eintritt

Vor dem Eintrittsentscheid ist das Kennenlernen der Hofmatt zu empfehlen. Das Haus mit seinen Angenehmlichkeiten sowie das Personal und die Bewohner bieten gute Gelegenheiten, sich neu zu orientieren:

- Einen Besuch im Heim machen
- In die Cafeteria oder zum Mittagessen kommen
- Evt. einen Ferienaufenthalt im Heim machen
- Besuch im Senioren-Atelier
- Kleine Kontakte mit der Heimatmosphäre können Gutes tun

Beim Eintritt

Den ganzen Umzug und das neue Zimmer, wenn möglich mit dem zukünftigen Heimbewohner vorbereiten:

- Das Zimmer im Heim besichtigen
- Möbel zum Mitnehmen auswählen
- Das Zimmer einrichten
- Die Kleider zum Mitnehmen auswählen
- Einpacken, auspacken und im Schrank einräumen

Nach dem Eintritt

Wichtig ist für den neuen Heimbewohner, dass der Aussenkontakt nicht abbricht. Er soll die Gewissheit haben, jetzt an einem Ort zu sein, wo er sich wieder wohl fühlen kann. Für die Pflege dieser Aussenkontakte sind wir alle gefordert, - Sie als Angehörige aber auch wir als Mitarbeiter.

Wichtige Gespräche

Während dieser ganzen Eintrittszeit sind Gespräche mit dem neuen Heimbewohner sehr wertvoll und wichtig:

- Dem Heimbewohner einfach zuhören
- Seine Gefühle anerkennen
- Die Gründe, warum ein Heimeintritt unumgänglich ist, müssen klar ausgesprochen werden: z.B. Sicherheit, Überforderung und Erschöpfung der Angehörigen, eigene Gefühle mitteilen

Wir empfehlen Ihnen

- Öfters, aber kurze Besuche zu machen
- Nach aktuellen Wünschen und Bedürfnissen fragen
- Telefonanrufe
- Mit dem Bewohner einen Kaffee trinken gehen
- Kleinere Spaziergänge machen
- Nötige Kleinkäufe zusammen machen
- Begleiten Sie Ihre Angehörigen wenn immer möglich beim Gang zu Spezialärzten oder zu anderen Terminen

Ihre Besuche in der Hofmatt

Nicht jeder Besuch im Heim kann oder muss eine Sternstunde sein!

- Sich Zeit nehmen, Zeit schenken, DA-SEIN ist das Wichtigste
- Wenn Sie als Besucher einmal auf Ablehnung und Abwehr stossen, so nehmen Sie das nicht persönlich; es ist vielleicht nicht gerade der beste Moment für einen Besuch
- Versuchen Sie den Aufgebrachten mit etwas Angenehmem abzulenken – oder verabschieden Sie sich freundlich und kommen Sie ein anderes Mal wieder
- Sollten Sie sich in einer Situation einmal überfordert fühlen, teilen Sie es uns bitte mit, wir sind gerne für Sie da.

Administration

Beim Eintrittsgespräch möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam vereinbaren, wer unsere Ansprechperson unter den Angehörigen ist. Es ist auch wichtig, dass die Zuständigkeit für die finanziellen Angelegenheiten des Heimbewohners geregelt ist.

Nach dem Eintritt beurteilen wir anhand des BESA-Systems die Pflegebedürftigkeit des neuen Heimbewohners. Die Meldung an die betreffende Krankenkasse für die Kostengutsprache wird durch uns erledigt. Jeweils Ende Monat erstellen wir die Heimrechnung. Der Bewohner (oder Sie als Bevollmächtigte) erhalten eine Kopie der Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein. Das Original senden wir direkt an die Krankenkasse. Die Rückvergütung der Pflegekosten wird von der Krankenkasse aufgrund der Kostengutsprache an den Bewohner ausgerichtet.

Unsere Taxordnung gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Heimkosten. Folgende Finanzierungshilfen sind möglich:

Ergänzungsleistung

Das Antragsformular kann bei der Heimleitung oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Sie benötigen dazu:

- Letzte Steuerverfügung
- Bankbelege von Vermögen, Sparzinsen, Schulden und Hypotheken
- Beleg der AHV-Rente
- Belege anderer Renten
- Beleg der Krankenkassenpolice

Hilflosenentschädigung

Bei einer Pflegebedürftigkeit ab BESA-Stufe 3 und 4 kann eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie ebenfalls bei der Heimleitung oder direkt bei der AHV-Zweigstelle. (Es gilt eine Karenzfrist von 1 Jahr)

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir können dem Heimbewohner die eigene Familie nicht ersetzen, ihn aber in jeder Situation unterstützen und begleiten, damit er sich bei uns zu Hause fühlen kann.